pädagogische hochschule schwyz

Benutzungsordnung Bibliothek

Die Bibliothek umfasst sowohl die Studienbibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) als auch das Didaktische Zentrum des Kantons Schwyz. Die Studienbibliothek stellt die benötigte Studien- und Forschungsliteratur sowie Zeitschriften und Nachschlagewerke zur Verfügung. Das Didaktische Zentrum (DZ) dient hauptsächlich der fachspezifischen Unterstützung der Volksschullehrpersonen des Kantons Schwyz und der Studierenden der PHSZ in den Studiengängen Kindergarten/Basisstufe und Primarschule. Mit ihren beiden Standorten Goldau und Pfäffikon ist die Bibliothek sowohl in der Innerschwyz wie auch in der Ausserschwyz vertreten. Via Kurierdienst können Medien an den gewünschten Standort Goldau oder Pfäffikon zur Abholung bestellt werden.

1. Öffnungszeiten

Standort Goldau: Montag - Donnerstag: 09.45 - 18.00 Uhr

Freitag: 09.45 - 14.00 Uhr

vor Feiertagen: Schliessung um 17.00 Uhr

Standort Pfäffikon: Dienstag: 13:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 13:30 – 18:00 Uhr Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr

Generell: Ausserordentliche Schliessungen oder Änderungen der Öffnungszeiten

werden frühzeitig bekannt gegeben.

2. Benutzerkreis Die Bibliothek wendet sich an die Angehörigen der PHSZ (inkl.

Praxislehrpersonen) sowie an Lehrpersonen der Kantone Schwyz, Uri

und Glarus.

3. Einschreibung und Benutzungsausweis

Einschreibung Um in der Bibliothek Medien ausleihen zu können, müssen sich

Benutzende vorgängig ein SWITCH edu-ID-Konto einrichten (via https://eduid.ch) und sich anschliessend bei SLSP (Swiss Library

Service Platform) registrieren (via https://slsp.ch/registration). Es gelten

die Nutzungsbedingungen der SLSP und von SWITCH.

Benutzungsausweis Nach erfolgter Einschreibung erhalten Sie gegen Vorweisung eines

Personalausweises einen persönlichen Benutzungsausweis. Die

Die Ausstellung des Ausweises ist kostenlos.

Benutzende, welche bereits in einer anderen SLSP-Bibliothek eingeschrieben sind, brauchen keinen neuen Ausweis und bereits bestehende Benutzungsausweise können weiterverwendet werden.

Mutationen Die Benutzenden müssen Namensänderungen oder Mutationen bei

Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer selbst online bei

ihrer SWITCH edu-ID vornehmen (via https://eduid.ch). Die Benutzenden sind für die Aktualität ihrer Angaben im SWITCH edu-ID-

Konto verantwortlich.

4. Heimausleihe und Leihfrist

Anzahl Medien Benutzende können in SLSP-Bibliotheken der Region Zentralschweiz

insgesamt maximal 500 Medien auf ihr Konto ausleihen.

Ausleihfrist Die Bestände der Bibliothek können gegen Vorweisen des

Bibliotheksausweises vier Wochen ausgeliehen werden.

Verlängerung Sofern das Leihgut nicht vorbestellt ist, sind bis maximal 5

Verlängerungen möglich.

Rückgabe Die entliehenen Werke müssen termingerecht in der Bibliothek

angekommen sein. Die fristgerechte Rückgabe muss auch bei

Abwesenheit sichergestellt werden. Medien können – unter Einhaltung

der Fristen – auch per Post an den Bibliothek-Standort Goldau

zurückgesandt werden.

Mahnungen Für ausgeliehene Medien, die nicht fristgerecht zurückgebracht oder

verlängert wurden, wird eine Mahngebühr erhoben.

-> Erinnerung kostenlos

-> 1. Mahnung CHF 5.00 pro Medium

-> 2. Mahnung CHF 5.00 pro Medium

-> 3. Mahnung CHF 10.00 pro Medium

Die Gebühren gelten kumulativ.

Die Gebührenrechnungen werden über das zentrale Gebühreninkasso

von SLSP gestellt sowie die erste und zweite Mahnung der

Gebührenrechnung. Sofern kein Zahlungseingang erfolgt, werden die offenen Rechnungen an die Bibliothek retourniert. Es versendet nun ein Einschreiben mit der finalen Mahnung der Gebührenrechnung (inkl. Betreibungsandrohung). Sofern auch hier innerhalb der gesetzten Frist

kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Betreibung ausgelöst.

Nicht erhaltene Erinnerungen bzw. Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Das

Benutzungskonto ist zu beachten.

Präsenzbestand Die Präsenzbestände sind durch rote Signaturschilder gekennzeichnet

und dürfen nur in der Bibliothek benutzt werden.

5. Haftung

Medien Die Benutzenden sind verantwortlich für die von ihnen entliehenen

Medien. Eintragungen, Markierungen etc. sind nicht gestattet. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Zu bezahlen sind der Neuwert des Mediums sowie eine Bearbeitungsgebühr von

CHF 30.00 pro Medium.

Medienkisten Die Benutzenden sind verantwortlich für die von ihnen entliehenen

Medienkisten. Sie haften für fehlendes und/oder beschädigtes Material.

Zu bezahlen sind die jeweiligen Ersatzkosten und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 pro Medienkiste.

Ausweis Der Verlust des Ausweises ist zu melden. Für Schäden, die aus dem

Verlust des Ausweises entstehen, haften die Benutzenden. Für den Ersatz des Bibliotheksausweises wird keine Gebühr erhoben.

6. Fernleihe Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keine

Fernleihe an.

7. Postversand Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keinen

Postversand an.

8. Kurierdienst Die Bibliothek bietet einen eigenen Kurierdienst zwischen seinen beiden

Standorten Goldau und Pfäffikon an. Er ist für die Benutzenden kostenlos. Die Bibliothek ist nicht an den SLSP-Kurier angeschlossen.

9. Kopieren Den Benutzenden steht in der Bibliothek ein Kopierer zur Verfügung.

Das Kopieren ist kostenpflichtig (CHF 0.15 pro Kopie (A4 sw)).

Kopien dürfen nur unter Wahrung des Urheberrechts hergestellt werden.

10. Anregung, Kritik Bitte wenden Sie sich bei Anregungen, Wünschen und Kritik direkt an

die Leitung der Bibliothek.

11. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Änderungen Diese Benutzungsordnung kann jederzeit von der Leitung der Bibliothek

geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Goldau, 18. Juli 2024

Bibliothek (bibliothek@phsz.ch)

Gerhard Bissels, Leiter Medienzentrum